

me, ründel), ng

erlaubt wird, a Farben, Feder, Aldecken, rheniden, chleifen, rücken.

er und, sowie

nt, Rhein, f von, fuer, se 4 und, se 20.

stahl, reifen, reifen, Oppler, 60.

ftmann, im nörd- ur Unter- 185 und, chafft ein ie Wittne 2 und 35 Berdingen lack, wel- stellt wer- Adressen ragnen Sachten

ne, Meter, le von, nitze

ter 55 Nr. 39 Nr. 2 1 sch, Nr. 3.

erschint täglich früh 1 Uhr in der Expedition... Auflage: 27000 Expl.

Bür die Rückgabe ein- ländiger Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden.

Dresdner Nachrichten

Zeitschrift für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Generale werden... 4 Hefen... 12 Hefen... 24 Hefen...

Verantwortliche... Klesch & Reichardt... Dresden...

Nr. 112. Zwanzigster Jahrgang. Dresden, Donnerstag, 22. April 1875.

Politisches.

Deutschland und Belgien stehen noch immer im Vordergrund der politischen Erörterungen. Die Erklärungen, welche in dem Ober- und Unterhause des großbritannischen Parlaments bezüglich des deutsch-belgischen Notenwechsels abgegeben, haben der englischen Presse die Ueberzeugung verschafft: es sei kein Anlaß zu Besorgnissen vorhanden. Auch die neueste Note Bismarcks an Belgien wird keine Besorgnisse wegen Friedensstörungen hervorrufen, wenn sie auch eine Frage fortsetzt, die besser überhaupt nicht aufgerollt worden wäre.

„Wenn die Wehrmacht der europäischen Nationen oder doch einige derselben ihre Strategie in dem Sinne ändern wollten, daß die durch Wort oder That begangene Verletzung eines Grenzgebietes zu einem in Aussicht genommenen Verbrechen oder Vergehen zu führen, selbst in dem Falle strafbar ist, wenn diese Verletzung, weit entfernt, freundlich aufgenommen worden zu sein, mit Unräthung jurastatutarischer Verordnungen zu prüfen haben und nachtheillich einer Bewegung folgen, zu welcher ihm allerdings, wie es scheint, die Initiative nicht zuzukommen kann.“

Der belgische Minister glaubte damit wahrscheinlich einen sehr schlaun Schachzug gethan zu haben; allein Bismarck nimmt ihn in seiner neuesten Note beim Worte. Deutschland erfährt daraus, daß Bismarck selbst mit dem Beispiele vorangeht und das kaum fertige deutsche Strafgesetzbuch durch eine neue Strafbestimmung ergänzen will. Belgien solle dann nachfolgen; denn es sei die völlerrechtliche Aufgabe jedes Staats, die Angehörigen der Nachbarstaaten vor Störungen des inneren Friedens von seinem Gebiete aus zu schützen und die Beeinträchtigung der nationalen Beziehungen fernzuhalten. Das klingt soweit recht schön und gut und wir dürfen gespannt sein, welche Wortlaut der neue Paragraph des Reichsstrafgesetzbuchs haben wird. Buntet er so, daß den Nordgerichten gegen einen fremden Souverain, Minister oder Staatsbürger besser das Handwerk gelegt werden kann, als bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung möglich, so ist er eine sehr dankenswerthe Verichtigung des Strafgesetzbuchs; Belgien würde sich der Ausnahme einer ähnlichen Bestimmung in seinen code pénale nicht einen Augenblick entziehen können, ohne den Verdacht zu erwecken, es wolle aus seinem Lande ein Nordgerichte machen. Es ist jedoch zu wünschen, daß der neue Paragraph recht klar und bestimmt abgefaßt sei. Denn Ausdrücke, wie „Störungen des inneren Friedens“ könnten leicht zu einer Ansehmaschine für jede freie Meinungsäußerung werden. Ein Deutscher würde den inneren Frieden Frankreichs stören, wenn er nachwies, daß Mac Mahon Nichts sei als ein habengrader Soldat, ohne Verhältniß und staatsmännliche Anlagen; ein Italiener hörte den inneren Frieden Deutschlands, wenn er vom Könige von Bayern in bespöthlichen Ausdrücken spräche u. s. w., kurz es könnte eine internationale Polizei entstehen, die auf Europa schimmer lastete, als die Karlsbader Beschlüsse seiner Zeit auf Deutschland. Wie bemerkt: Bismarcks Vorschlag, verjüngte Nordansprüche im Reime zu erklären, verdient alle Berücksichtigung; aus dem belgischen Reflexionsfall jedoch eine internationale Pressepölei herleiten zu wollen, wäre ein Versuch, dem selbst die treuesten Anhänger der Bismarck'schen Politik keinen Erfolg wünschen dürfen.

Rußland und Oesterreich scheinen sich, was man jetzt erfährt, auch gar nicht so sehr auf Bismarcks Seite gestellt zu haben, als die Nat. Sig. die Welt glauben machen wollte. Es ist nicht wahr, daß diese Staaten den deutschen Vorstellungen in Brüssel beipflichtet und auf die belgische Regierung eingewirkt hätten. Vielmehr haben sie nur im Allgemeinen es gebilligt, daß die aufgeworfene Frage diplomatisch verhandelt werde. Es wäre unseres Erachtens recht zweckmäßig, daß dieser unerquickliche Handel bald beigelegt würde.

Locales und Sächsisches.

Herr Adolph Glend in Leipzig ist zum Consul der Republik Peru ernannt worden.

Die am 23. d. M. vor Sr. Maj. dem König auf dem Maunplatz stattfindende große Parade wird um 1 Uhr abgehalten und werden die Truppen, wie bei früheren gleichen Gelegenheiten, und zwar das Garderegiment durch die Haupt- und Königsbrüderstraße, die Infanterieregimenter und Jägerbataillone durch die Haupt-, Wagner-, Markgrafenstraße und Waldgasse, die Artillerie und der Train durch die Wasser-, Carl-, Martin- und Camenzstraße nach dem Maunplatz rücken und auf demselben Wege wieder abmarschieren. Während der Dauer des Anmarsches, der Parade selbst und des Rückmarsches der Truppen werden die zu dem Maunplatz führenden Straßen von der Wagnerstraße ab für den allgemeinen Fahr- und Reitverkehr gesperrt und beginnt diese Sperrung mit dem Auftreten der zur Aufrechterhaltung der Ordnung commandirten Gendarmenposten. Die An- und Abfahrt der Equipagen auf dem Maunplatz darf nur von der Wagner- durch die Pulsnitzer- und Priesnitzstraße erfolgen, die Abfahrt aber nicht eher als nach erfolgtem Abmarsche der Truppen vom Paradeplatze stattfinden. Die Equipagen haben sich unter Freilassung der Zugänge der Straßen zu dem Maunplatz von der Maunstraße bis zur Camenzstraße und vor dem Exercierhause in einer Reihe aufzustellen.

Am Abend des Königs-Geburtstags von 10—11 Uhr wird im Garten Sr. Exc. des Herrn Kriegsministers an der See-straße ein großer Zapfenstreich der sämmtlichen hiesigen Militär-Musikchöre stattfinden.

Gestern Nachmittag verschied ein um die Unterweisung und Erziehung der sächsischen Jugend außerordentlich treuerdienter Schulmann, Herr J. C. Jäkel, Director der 2. Bürgerschule. Infolge eines Schlaganfalles, welcher den allbeliebten Mann zu Anfang dieses Jahres betraf, mußte er schon seitdem seine Amtirung aufgeben und seine Emeritirung nachsuchen. Aber ehe dieselbe noch eingetreten, wintte ihm der Engel des Todes zur ewigen Ruhe.

„Man kennt wohl seinen Ausgang, nicht aber seinen Eingang“, und „ein Unglück kommt selten allein“, so konnte Referent dieses gestern früh mit Recht von sich sagen. Als er von seiner in der Neustadt gelegenen Wohnung aus über den Platz beim Leipziger Bahnhof schritt, bemerkte er einen starken Qualm, welcher ihn sofort vermuthen ließ, daß irgendwo in der Nähe ein Schadenfeuer ausgebrochen sei. Dem war auch so, denn zu seinem großen Erstaunen sah er, wie ein Bekannter im Cylinder und seinem Anzug aus seinem Schuppen beim Eisenbahnausgange zur Marienbrücke einen Kalkwagen mit Haht hervorjag, ihm dabei zurufend, der Kalkschmelze Gisteller brenne und er sei in Gefahr. Natürlich half Referent dem Freunde beim Retten seiner Papiere. Der wohl 70 Ellen lange Kalkschmelze Gisteller war in seinen Dachräumen mit Stroh gefüllt und die Seitenwände hatten Ausfüllungen von Sägespänen, unter dem Stroh befindet sich das Eis aufgeschichtet und die darunter angebrachten Gerüste dienen zur Aufnahme der Fleisch- und Biervorräthe zu deren Conservirung. Wie Referent bemerkte, schlugen die hellen Flammen zunächst aus der Giebelseite nach der Elbe zu heraus und verbreiteten sich dann mit rasider Schnelligkeit über das ganze Dach. Interessant war es, die Giebelwände, nachdem sich die Wände des Gebäudes auseinander gegeben, schmelzen und das Wasser sich über das noch stehende innere Gerüste in Strömen ergießen zu sehen. Der Schaden, welcher durch die totale Zerstörung des Gebäudes allen denen, welche ihre G- und Trinksoratte in demselben untergebracht hatten, erwachsen, ist ein wahrhaft enormer. So sind allein einem Fleischer für 2—3000 Thaler Vöselfleischwaaren, mehreren Restaurateuren 3—4 Vorrathsabteilungen bairisches und böhmisches Bier, einem jungen, durch seine Strebsamkeit und Intelligenz beliebten Neustädter Weimwithe für 400 Thaler Cavaar, einem anderen für 200 Thaler Gänseleberpasteten und Canoir vernichtet, wie denn auch die Verluste, welche kleinere unbemittelte Fleischer erlitten, diese grade recht empfindlich treffen. Die Feuerwehre, welche sich bald nach der Entzündung des von früh 7^{1/2} bis gegen 11 Uhr andauernden Brandes eingefunden hatte, sah wohl ein, daß an ein Löschden desselben nicht gedacht werden könne und beschränkte daher ihre Thätigkeit auf die Rettung der Nebengebäude, wie des Wertherschen Maschinenchuppens und des Contors von Wagners Söhne. Die Hydranten der neuen Wasserleitung erwiesen sich als vollständig leistungsfähig. — Nachdem Referent seiner Bürgerpflicht genügt, begab er sich nach Altstadt und fand auf der alten Brücke die Passage durch einen Omnibus veripert, von welchem das eine Pferd den Koller bekommen haben mochte und Miene machte, einen Sprung in die Elbe zu riskiren. Den Schluß des vormittäglichen Dramas bildete ein die Brücke passirender Transport zweier gefesselter, jedenfalls schwerer Verbrecher durch einen Gendarm. — Die Hoffnung, daß von den im Hörsbergischen Gistellergebäude aufbewahrt ge- wesenen Vorräthen doch noch ein Theil sich als brauchbar erweisen werde, ist leider unerfüllt geblieben. An den wenigen, nicht völlig verminderten Bierquantitäten hat sich, obgleich sich dieselben in einem ziemlich erwärmten Zustande befanden, die wackere Feuerlöschwehrebrigade ein Gütliches gethan. Ueber die Ursache der Entzündung des Brandes liegen bis jetzt nicht einmal Vermuthungen vor. Das Gebäude ist mit 12,000 Thalern versichert. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß kurz vor dem Ausbruch des Feuers der Herr Feuerlöschdirector Rig, welcher sich auf einen Tag Urlaub genommen, an dem abgebrannten Gebäude vorübergefahren ist. Es wäre da allerdings bei der höchsten Noth die Hilfe am nächsten gewesen.

Die in den letzten Tagen stattgehabten Schadenfeuer veranlassen uns zu nachstehenden Bemerkungen, welche man geeigneten Ortes wohl beachten möchte. Im Voraus vermahnt man sich gegen den etwaigen Vorwurf, auf ein mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit organisiert und geleitetes Institut irgend welchen Rassel werfen zu wollen, wie unser Feuerlöschinstitut unter der umsichtigen und geschäftslundigen Direction des Feuerlöschdirector Rig. Allein, wie bei Allen, können doch noch Dinge unterlaufen, welche entweder unpraktisch oder unbequem und lästig sind. Von dem Unpraktischen sieht man gänzlich ab, und erlaubt sich nur auf das Lästige und Unbequeme hinzuweisen. Zunächst betrifft dies das Anschlagen, Stürmen vom Kreuzthurne und dem Neustädter Kirchthurne, wodurch die Einwohner oft auf die ungerechtfertigte Weise erschreckt werden. Wenn nun auch seit Anfang der 60er Jahre des Stürmens nur auf eine Viertelstunde Zeit beschränkt worden ist, während man früher so lange stürmte, als das Feuer ankam, so bleibt dieses Feuerstürmen immerhin eine Veranlassung der allgemeinen Ruhestörung, und kann auf Kranke oder Schredhafte den übelsten Einfluß haben. Es werden aber auch durch das Feuerlöschsignal mit der Sturmglode eine Menge Menschen herbeigelockt, welche an der Feuerstelle nur hinderlich sind, und meist die Gelegenheit benutzen, um der Scandalstucht zu fröhnen, oder aber, wie dies häufig versucht worden sein soll, von den geretteten Gegenständen auf irgend eine Weise etwas widerrechtlich sich anzueignen. Gegen früher, wo außer dem Stürmen das Militär ebenfalls durch die Straßen Feuerlöschsignale bläsend und trommelnd zog, die Nachtwächter auf den großen Feuerhörmern, seligen Andenkens, das Feuerlöschsignal „hüteten“, hat sich durch Einstellung oder Verbesserung dieser Einrichtungen Vieles günstiger und weniger lärmend gestaltet. Nachdem nun aber, soviel uns bekannt, alle Stadttheile mit der Feuerlöschgraphenstellung versehen sind, könnte das Stürmen mit den Sturmgloden füglich eingestellt werden, da es nur ein Fortschritt und ein Vortheil für die Stadt sein würde. Auf einen zweiten Uebelstand möchte man eben-

falls hinweisen, welche nämlich darin besteht, daß die Spritzen und Requiritenwägen, wenn das Feuer vorüber ist, fast in denselben raschen Tempo nach Hause geschickt werden, als zum Feuer. Es wird Niemandem einfallen, einen Einspruch gegen das schnellste Fahrten der Spritzen zum Feuer zu erheben, allein das Nachhausefahren könnte mit etwas weniger Earm und mit größerer Rücksicht gegen das auf den Straßen befindliche Publikum erfolgen, zumal der Zweck der Eile nicht recht ersichtlich ist. Die schnelle Rückfahrt erregt von Neuem Aufsehen, man wähnt abermals Feuer, und ein Schwarm Menschen folgt laufend den durch die Straßen der Stadt ununterbrochen schnell fahrenden Spritzen, während eine Spritze oder ein Requiritenwagen langsam gefahren, den Vorübergehenden eine gewisse Ruhe einflößt. Möchten diese Andeutungen an geeigneter Stelle ein geneigtes Ohr finden, und dahin führen, daß unser Feuerlöschwesen in der Weise vollendet werde, als es bisher begonnen worden und den gehörigen Aufschwung genommen hat.

Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Verschiedene Zeitungen berichten, das Reichsfinanzamt sei mit den Einzelstaaten des deutschen Reiches in Unterhandlungen getreten, um die Uebernahme der Gendarmarie auf den Reichsstaat anzubahnen. Es werde beabsichtigt, die Gendarmarie in eine Reichsgendarmarie umzuwandeln und unter ein Commando zu stellen. An unterrichteter Stelle ist hier von Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke nichts bekannt.

Die auffällig große Zahl von Selbstmorden im deutschen Heere scheint nun auch das Kriegsministerium in Berlin zur Anwendung von Abhülsmahregeln zu veranlassen. Freilich liegt das Uebel so tief, daß es nur schwer auszurötten sein wird, wenn es auch aller Welt bekannt ist. Doch ist es immerhin anzuempfehlen, daß man in Berlin den in der Vorbereitung begriffen gewesenen, aber zurückgelegten Entwurf einer Militärstrafverordnungen wieder ernstlich behandeln will. Wenn der Gang einer strafgerichtlichen Untersuchung für einen angelegten Soldaten mit mehr Bürgschaften für eine unbefangene Rechtsprechung umgeben wird, so darf man sich davon gewiß einen vortheilhaften Einfluß auf die Selbstmord-Statistik in der Armee versprechen. Fast noch wichtiger, als die von einem Kriegsgerichte erkannten Strafen, sind für die Selbstmord-Statistik die Disciplinarstrafen, die ein Einzelner verhängen kann und gegen welche es keine Berufung giebt. Vor noch nicht zwei Jahren ist das Weidwörterrecht neuergefaßt worden; wie es scheint, bedarf es aber neuer Festsetzungen, um das Weidwörterrecht wirksam werden zu lassen.

Herr Secretär Wahl in Juidau schreibt uns: In der Montags-Nummer Ihres Blattes ist über einige Unklarheiten der in dem Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Personen ver- langten Auskunft die Rede geführt; gestatten Sie hinsichtlich der hervorgehobenen Punkte Folgendes zu bemerken. Auf dem fraglichen Verzeichnisse wird eine Angabe des steuerpflichtigen Einkommens gar nicht verlangt, sondern nur von Nichtberechnern die Angabe des jährlichen Mietzinses, beziehentlich von solchen Personen, welche ihre Wohnung haben, die Angabe des Mietzinses der letzteren erfordert. Es ist daher nicht recht begreiflich, wie der betreffende Advocat Zweifel darüber haben konnte, ob er sein Einkommen aus seiner Habilit oder seinem Nittergute auf jenem Verzeichnisse mit anzugeben habe. Die Declaration des Einkommens selbst hat erst auf den Declarationen formularen, welche denjenigen Personen, die nicht zweifelslos unter 1600 M. Einkommen haben, noch werden be- hauptet werden, zu erfolgen. Wie aus dem Schema, Seite 134 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, sich ergibt, werden diese Formulare Niemanden in Zweifel lassen, daß er auch sein Ein- kommen aus außerhalb seines Wohnorts gelegenen Leistungen und Gewerbe-Etablissements an seinem Wohnorte mit zu declariren habe. In der 2. Rubrik des Verzeichnisses der Einkommensteuerpflichtigen wird die Angabe der Namen der Beitragspflichtigen verlangt. Hiernach konnten aber diejenigen, welche ganz richtig annehmen, daß Dienstboten beitragspflichtig seien, eigentlich nicht zweifeln sein, daß sie die Namen ihrer Dienstboten anzugeben hätten, auch wenn dies nicht besonders hervorgehoben war.

Aus der Provinz. Das neue Einkommensteuergesetz scheint uns so complicirt und schwerfällig, daß jedem Steuerbeamten, namentlich in kleinen Gemeinden, die nicht, wie dies beim Staate und in größeren Städten der Fall, je nach Bedarf neue und Hilfs- beamte anstellen können, die Haare zu Berge stehen und Angst und Bange werden möchte. Dazu ist für die Ausführungsarbeiten eine so auffallend kurze Frist gestellt, daß man bis dahin das Gesetz, die Ausführungsverordnung und die Instruction mit den Beilagen kaum lesen, geschweige denn irgendwie studiren kann, zumal die Gemeindebeamten denn doch auch noch sehr vieles Andere zu thun haben, als nur mit dem Steuergesetz sich zu beschäftigen. Auf das Materielle des Gesetzes können wir daher zur Zeit in keiner Weise eingehen. In dieser Beziehung ist es sehr dankbar anzuer- kennen, wenn Sachverständige, die schon seit Jahren mit der Sache in allen möglichen dafür thätig gewesenen Commissionen, Deputatio- nen und parlamentarischen Körperchaften sich beschäftigt, wie der Reichs- und Landtagsabgeordnete Professor Richter in Thorandt, öffentlich instructive Vorträge halten. Wir haben dieser Tage einen solchen Vortrag gehört und uns gesagt: er plagt sich redlich für's Vaterland; freilich konnten wir uns dabei des Eindruckes nicht er- wehren, daß das Alles viel leichter gesagt, als practisch ausgeführt ist, daß die Sache in der Praxis sich ganz anders annehmen wird, wie in der Theorie und daß, wenn Professor Richter erst einmal als Vorsitzender einer Einschätzungskommission practisch thätig ist, auch sogar ihm manchemal nicht ganz wohl zu Muth sein wird. Doch wenn es nur möglich wäre, jeder der 977 Einschätzungskommissionen einen solchen Vorsitzenden zu geben. Sage neuhundertundsieben- undsiebenzig Commissionen, wo da eine gleichmäßige Behandlung der Geschäfte, eine gerechte Steuervertheilung herkommen soll, das zu er- leben, sind wir begierig, doch wünschen wir das Beste. Einige formelle Ausstellungen können wir indessen nicht zurückstellen. Da